

## **Anlage 1:**

### **Begründung :**

Die Stadtratsfraktionen erhalten auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der noch gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Erledigung einer ordnungsgemäßen Fraktionstätigkeit jeweils monatlich eine Fraktions-/ Arbeitsmittelzuweisung aus dem städtischen Haushalt auf das entsprechende Geschäftsfraktionskonto bei der Stadtparkasse Dessau überwiesen. Die Mittel sind zweckgebunden für Personal- und Sachkosten zu verwenden.

Die Zulässigkeit der Mittelverwendung erfolgt auf der Basis der „Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau“ (Fraktionsmittelrichtlinie) vom 17.10.2018 (BV/045/2018/I-14).

Die Prüfung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel eines Haushaltsjahres erfolgt gemäß § 5 Abs. 2 o.g. Entschädigungssatzung bisher vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt (RPA). Dazu reichen die einzelnen Fraktionen regelmäßig eine Abrechnung der im Haushaltsjahr (HHJ) getätigten Ausgaben an Sach- und Personalkosten bzw. erhaltenen Einnahmen zusammen mit entsprechenden Kontoauszügen und Rechnungsbelegen im Original sowie sonstigen relevanten Nachweisen bis zum 31.03. des Nachjahres ein.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen stellt das RPA in einem Prüfprotokoll zusammen, das als Entwurf der jeweiligen Fraktion vorab zwecks ggf. Äußerungen dazu bekannt gegeben wird. Erst danach wird das endgültige Prüfprotokoll ausgereicht.

Ab dem HHJ 2021 werden die Prüfhandlungen durch das Referat des Oberbürgermeisters vorgenommen.

Die Prüfung der Fraktionsmittelverwendung bei den Fraktionen für das HHJ 2020 ist abgeschlossen. Die wesentlichsten Prüfungsfeststellungen werden in der Anlage zusammengefasst.

### **Anlagen:**

Anlage 2: Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

Anlage 3: Übersicht über die Mittelverwendungen